

Anti-Doping-Codex

Folgende Punkte verpflichten uns zu unserem Anti-Doping-Codex und garantieren höchstmögliche Produktsicherheit:

- Gemäss der Schweizerischen Lebensmittelgesetzgebung, sind sämtliche pharmakologisch aktiven Substanzen, welche auf der IOC-Dopingliste aufgeführt sind, namentlich Hormone, Prohormone sowie bioaktive Pflanzenextrakte (z.B. Tribulus terrestris, KawaKawa, Sägezahnpalme), in der Schweiz als Medikamente registriert und aus diesem Grund in Ernährungssupplementen zur Anreicherung oder Ergänzung der täglichen Nahrung nicht erlaubt. Schweizerischen Nahrungsmittelherstellern ist es zudem aufgrund einer möglichen Kreuzkontamination nicht erlaubt, Medikamente auf denselben Produktionslinien herzustellen.
- Als BRC-zertifizierter Schweizer Lebensmittelhersteller unterlässt Sponser jegliche Handlung (Produktion, Lagerung, Handel) mit hormonaktiven, prohormonellen oder pharmazeutisch aktiven Substanzen. Dadurch können wir garantieren, dass sowohl unsere Rohstoffe als auch unsere Fertigprodukte zu keinem Zeitpunkt mit den fraglichen Substanzen in Berührung kommen. All unsere Rohstoffe sind in Qualitätsvereinbarungen dokumentiert und werden mit einem Analysenzertifikat begleitet, was uns eine lückenlose Rückverfolgbarkeit erlaubt. Unsere Produkte werden mittels HACCP-System überwacht, welches gemäss den Anforderungen des Codex Alimentarius aufgebaut ist.
- SPONSER SPORT FOOD arbeitet nur mit auditierten Industriepartnern und Lieferanten zusammen, welche ebenfalls eine ISO oder GFSI-anerkannte Zertifizierung besitzen. Diese höchsten Qualitätsstandards der Lebensmittelindustrie bürgen für die einwandfreie Qualität unserer Produkte.
- SPONSER SPORT FOOD wie auch sämtliche Zulieferer unterstehen der permanenten Kontrolle der Schweizerischen Gesundheitsbehörden, welche die Unbedenklichkeit unserer Produkte attestieren.

